



Kleingärtnerverein Heiligenhafen von 1946 e.V.

- Vorstand -

Erste Info für Neupächter im Kleingärtnerverein Heiligenhafen

Dieses Infoblatt soll Sie fürs Erste über den Verein und das kleingärtnerische Wesen informieren. Alle was Sie wissen müssen finden Sie in der **Satzung** des Vereins.

Gem. der Vereinssatzung ist das Wesensmerkmal des Kleingartens vor allem die kleingärtnerische Nutzung, die der sinnvollen Freizeitgestaltung und Erholung sowie der Versorgung des Pächters mit Gartenerzeugnissen (Gemüse und Obst) dienen soll. Der Pachtvertrag verpflichtet den Pächter, das Pachtgrundstück ordnungsgemäß zu bewirtschaften und in gutem Kulturzustand zu erhalten, sowie den nachhaltigen Ertrag des Grundstückes zu steigern.

Das BKleingG (Bundeskleingartengesetz) schreibt uns vor, dass wir mindestens 1/3 der Gartenfläche zum Anbau und der Ernte von Obst und Gemüse verwenden müssen. Bei reinen Freizeitgärten würden die Kleingartenanlagen als Ferienhaussiedlungen im Grünen angesehen, und die Pacht hierfür wäre um ein Vielfaches höher.

Verein und Kolonien:

Der Kleingärtnerverein hat rund 330 Mitglieder. Wir haben in Heiligenhafen vier Kolonien mit insgesamt 317 Parzellen. Diese teilen sich wie folgt auf: Kolonie „Hermann Peters“ 54 Parzellen, Kolonie „Lütjenburger Weg“ 89 Parzellen, Kolonie „Open Över2“ 107 Parzellen und Kolonie „Am Wachtelberg“ 67 Parzellen

Vereinsmitgliedschaft und Pachtvertrag:

Für den Garten schließen Sie mit dem Verein einen schriftlichen Pachtvertrag ab. Der Vertrag ist zunächst für ein Jahr befristet und wird automatisch in einen unbefristeten Vertrag übergeleitet, wenn der Vorstand diesen nicht innerhalb der Jahresfrist für beendet erklärt. Voraussetzung zum Pachten eines Gartens ist eine **Mitgliedschaft** im Verein.

Kosten:

Die Kosten für einen Kleingarten setzen sich zusammen aus dem **Mitgliedsbeitrag** im Verein, der **Pacht** für die Parzelle, einer **Pflichtversicherung** für die Gartenlaube und **Wassergeld**. Die Beitragsrechnungen werden am Anfang eines Jahres ca. Mitte Januar an die Mitglieder verschickt. Außerdem ist eine einmalige **Pachtsicherheit** (Kaution) von 250,-€ zu zahlen, die nach einwandfreier Rückgabe der Parzelle zurückgezahlt wird.

Pflichten:

Jeder Pächter ist verpflichtet, an Gemeinschaftsarbeiten in der Kolonie teilzunehmen. Die anfallenden Arbeiten werden von den Obleuten im Aushang rechtzeitig bekanntgegeben.

Ansprechpartner und Funktionär im Verein:

Die Kontaktdaten der Vorstandsmitglieder und Obleute finden Sie im Aushang in der Kolonie. Die Adresse des Vereins sowie Kontaktdaten des 1. Vorsitzenden finden Sie in der Fußzeile der Beitrittserklärung.

Bau einer neuen Gartenlaube oder eines Gewächshauses:

Art und Größe von Bebauungen sind im BKleingG und in der Vereinssatzung geregelt. Jegliche Bebauungen in den Parzellen müssen schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Für einen schriftlichen Antrag einer Bebauung erhalten Sie von den Obleuten einen entsprechenden Vordruck.

Wasser in den Gärten:

Jede Parzelle hat einen Frischwasseranschluss. Das Wasser wird über einen **Wasserzähler** abgerechnet.

Ruhezeiten:

Ein Hauptmerkmal des Kleingartenwesens ist Ruhe und Erholung. Dies gilt insbesondere für eine **Mittagsruhe von 13-15 Uhr** und **nach 20 Uhr** sowie ganztägig **an Sonn- und Feiertagen**.

Motorgeräte:

Motorgeräte sind für die kleingärtnerischen Tätigkeiten in den Parzellen erlaubt. Bei Gebrauch sind unbedingt die Ruhezeiten einzuhalten. Zusätzlich können verschiedene Gartengeräte bei den Obleuten / Gerätewarten ausgeliehen werden.

Gemeinschaftslaube:

Jede Kolonie hat eine Gemeinschaftslaube, die für diverse gemeinsame Veranstaltungen in der Kolonie benutzt wird.

Mitglieder- und Kolonieversammlung:

Einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Termin ist in der Regel Ende Februar / Anfang März. Für Kolonieangelegenheiten findet ebenfalls einmal im Jahr eine Kolonieversammlung in der Gemeinschaftslaube statt.



Kleingärtnerverein Heiligenhafen von 1946 e.V.

- Vorstand -

Verhaltensregeln für Hunde in den Parzellen

Hunde in den Gärten sind vom Vorstand geduldet. Es gibt aber einige Regeln zu beachten, auf die wir hiermit hinweisen möchten.

Hundehaftpflicht:

Gartenpächter, die zugleich auch Hundebesitzer sind und diese regelmäßig mit in die Gärten nehmen, müssen dem Vorstand eine **Hunde-Haftpflichtversicherung** für den Hund nachweisen.

Leinenpflicht:

Wie im gesamten Stadtgebiet von Heiligenhafen sind auch in den Gartenwegen der Kolonie Hunde an **der Leine zu führen**.

Hunde in den Parzellen:

In den Parzellen dürfen die Hunde freilaufen. Es muss hierbei sichergestellt sein, dass der Hund den Garten **nicht alleine verlassen** kann. Zäune, Gartenpforten und Hecken in den Parzellen sind entsprechend einzurichten.

Rücksichtnahme auf Gartennachbarn:

Hundebesitzer haben dafür zu sorgen, dass die Gartennachbarn durch die Hunde nicht belästigt werden. Hierbei sind vor allem die **Ruhezeiten** zu beachten (Mittagsruhe von 13-15Uhr und nach 20Uhr sowie ganztägige an Sonn- und Feiertagen).

Hundehaufen

Die Hinterlassenschaften eines Hundes sind unverzüglich zu entfernen und vom Hundebesitzer fortzuschaffen. Die Hundehaufen dürfen nicht auf dem Kompost entsorgt werden.

Rücknahme Duldung eines Hundes durch den Vorstand

Bei wiederholt groben Verstößen gegen diese einfachen, selbstverständlichen Regeln, behält sich der Vorstand vor, das Mitnehmen des Hundes in die Parzelle zu untersagen!